#### 05.06.16/13:27

1 von 2

Gemeinde: **Opfikon** Bezirk Bülach BFS-Nr.: **66** 

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise	
8616	3191	280	61	2847	3	1	

		Stim	men	Stimm-				
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3167	4	3163	38	1	3124	1010	2114	36.76

### Vorlage 2: Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

	Stim	men	Stimm-					
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3190	4	3186	17	0	3169	778	2391	37.02

### Vorlage 3: Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

Stimmzettel							men	Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3161	4	3157	40	0	3117	1186	1931	36.69

# Vorlage 4: Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

	Stimmzettel							Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3155	4	3151	80	0	3071	2055	1016	36.62

### Vorlage 5: Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

	Stimmzettel							Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
3170	4	3166	31	0	3135	1993	1142	36.79

## KANTON ZÜRICH

# Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

05.06.16/13:27 2 von 2

Gemeinde: **Opfikon** Bezirk Bülach BFS-Nr.: **66** 

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise	
8616	3191	280	61	2847	3	1	

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:					
Für das Wahlbüro:					
PräsidentIn:	1.Mitglied:				
Sekretärln/Schreiberln:	2.Mitglied:				

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

### Kanton Zürich

# Protokoll des Wahlbüros Kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

05.06.16/13:24 1 von 1

Gemeinde: **Opfikon** Bezirk Bülach BFS-Nr.: **66** 

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise					
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise	
8616	3191	280	61	2847	3	1	

# Vorlage 1: Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (Änderung vom 30. November 2015: Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter)

	Stimmzettel						men	Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
2889	3	2886	102	0	2784	1837	947	33.53

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:			
Für des Wehlhüre.			
Für das Wahlbüro:  Präsidentln:	1.Mitglied:		
SekretärIn/SchreiberIn:	2.Mitglied:		

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

### Protokoll des Wahlbüros - Erweiterung und Sanierung Halden

#### Gemeinde-Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Stimmberechtigte: 8616 = 100%, Stimmbeteiligung 35%

eingegangene Stimmrechtsausweise: 3192

Stimmzettel	3049
nicht in Betracht fallende Stimmzettel	
- ungültig eingelegte Stimmzettel	4
- leere Stimmzettel	35
- ungültige Stimmzettel	0
ettel	3010
	2220
	790
eingelegten Stimmzettel	3010
	nicht in Betracht fallende Stimmzettel - ungültig eingelegte Stimmzettel - leere Stimmzettel - ungültige Stimmzettel ettel

Die Vorlage ist somit angenommen.

Gegen dieses Protokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im übrigen kann gegen das Protokoll gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen,

Für das Wahlbüro

Präsident 1. Mitglied

Sekretär 2. Mitglied